

NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.05.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Groß Teetzleben

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Karin Heß
Herr Werner Borgwardt
Herr Hermann Kleindienst
Herr Hartmut Möller
Herr Frank Schwarz
Frau Heiderose Zamzow

Verwaltung

Frau Furth, Protokollantin

Einwohner

1 Einwohner der Gemeinde

Abwesende:

Mitglieder

Frau Elfi Klockow
Frau Erika Ehlert
Frau Roswitha Krause

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2014

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.03.2014
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011 **39/BV/124/2014**
8. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011 **39/BV/123/2014**
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2014 **39/BV/122/2014**
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "Wohngebiet Lebbin" der Gemeinde Groß Teetzleben im vereinfachten Verfahren **39/BV/128/2014**
11. Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben **39/BV/127/2014**
12. Annahme von Spenden für das Dorffest in Groß Teetzleben **39/BV/121/2014**
13. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 13.05.2014 auf Donnerstag, 22.05.2014, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Deutschmann fragt an, ob die Gemeinde am Mühlenteich das Abflussrohr sichern kann, da hiervon eine Gefahr für die Kinder ausgeht. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass am Geländer der Brücke am Mühlenteich die Abstände zu groß sind, so dass auch hier wieder eine Gefahr für die Kinder besteht. Er macht den Vorschlag, dass diese Arbeiten gemeinsam mit der Gemeinde und dem Angelverein ausgeführt werden können.

Die tief herabhängenden Äste an einigen Bäumen sollten dringend entfernt werden. Herr Borgwardt als Wehrführer der FFW Groß Teetzleben sieht sich die Bäume an.

Frau Zamzow informiert die Gemeindevertreter, dass sie sich an das Straßenbauamt bezüglich des Mähens der Banketten gewandt hat.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 26.03.2014 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.03.2014

- Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 39/GA/118/2014
Die Vorlage wird an die Verwaltung zurückgewiesen.
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 39/GA/119/2014
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 39/GA/120/2014
- Information zu Bauvorhaben - Vorlage: 39/MV/117/2014

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Frau Heß informiert die Anwesenden über die durchgeführten Arbeiten in der Gemeinde seit der letzten Gemeindevertretersitzung, es wurde unter anderem das Friedhofstor in Klein Teetzleben repariert.
- An der ehemaligen Schulküche hat sich am 19.05.2014 ein 3 m tiefes Loch aufgetan. Es wurde festgestellt, dass es sich hier um einen alten Brunnen handelt. Durch den Landwirt W. Borgwardt wurde dieses Loch mit Erde verfüllt.
- Am 17.05.2014 fand der Amtsausscheid der freiwilligen Feuerwehren statt, die Teetzlebener Kameraden belegten den 6. Platz.
- Am 05.07.2014 findet das diesjährige Dorffest statt.

TOP 7

Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: 39/BV/124/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 31.12.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: 39/BV/123/2014

Gemäß § 24 KV MV hat die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot, sie übergibt die Sitzungsleitung an ihren 2. Stellvertreter, Herrn W. Borgwardt.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 (5) die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung 2011 vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Bgm., Frau Heß)

Die Bürgermeisterin übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

TOP 9

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 39/BV/122/2014

Herr Kleindienst erscheint um 19.40 Uhr zur Sitzung.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	709.280 €
	ordentliche Aufwendungen auf	838.430 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	701.465 €
	ordentliche Auszahlungen auf	
	786.475 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
	160.235 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
	168.700 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
	122.785 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
auf	29.310 €	

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß

§ 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 240.700 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350
v.H.	Gewerbesteuer	320
v.H.		

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "Wohngebiet Lebbin" der Gemeinde Groß Teetzleben

im vereinfachten Verfahren

Vorlage: 39/BV/128/2014

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 2,68 ha und die Flurstücke 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/11, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/6, 32/10, 32/11, 32/12, 32/14, 32/15, 32/16, 32/17, 283/2, 283/3, 283/4, 283/5, 283/6, 283/7, 283/8, 283/9, 283/10, 283/12, 283/14, 283/15, 283/17, 283/18, 283/19, 283/20, 283/21, 283/22, 283/23, 283/24, 283/25, 283/26,

283/27, 283/28, 283/37, 283/38, 283/39 der Flur 1, Gemarkung Lebbin soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Lebbin“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Anpassung von Baugrenzen, öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Reduzierung von örtlichen Bauvorschriften. Eine Neuordnung der Nutzungen im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Die bestehenden Festsetzungen für Wohnungsneubauten in offener Bauweise als Einzelhäuser werden weder qualitativ noch quantitativ verändert.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf § 13 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Lebbin“ der Gemeinde Groß Teetzleben wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2014 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Lebbin“ der Gemeinde Groß Teetzleben ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Über die Beschlussvorlage wird ausführlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben

Vorlage: 39/BV/127/2014

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer in Höhe von 170,00 € und für den stellv. Gemeindeführer in Höhe von 85,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Annahme von Spenden für das Dorffest in Groß Teetzleben

Vorlage: 39/BV/121/2014

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt, folgende Spenden für das Dorffest anzunehmen:

Fleckviehzucht Tollensetal GmbH Dorfstraße 1 a 17091 Groß Teetzleben	400,00 €
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Dorfstraße 1 a 17091 Groß Teetzleben	800,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13
Anfragen

Die Gemeindevertreter möchten einmal jährlich von der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen ihrer Gemeindewohnungen.

Auftrag an die Verwaltung:

Weiterleitung dieser Forderung an die Wohnungsgesellschaft.

Der Einwohner verlässt die Sitzung.

Heß
Bürgermeisterin

Liebchen
Protokollführung